

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0015/2021
	Erstelldatum:	05.07.2021
	Aktenzeichen:	OB.22 Ro/Pe
Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe - Einführung einer Konzessionsabgabe		
Zentrale Steuerung Verfasser: Rogenhofer, Thomas		
Beratungsfolge	15.07.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	26.07.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Amberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung für die Einführung einer Konzessionsabgabe für den Zweckverband an die Mitgliedsgemeinden unter Beachtung der Rechtsvorschriften in der nach dem Konzessionsabgabenerlass zulässigen Höhe zu stimmen mit der Maßgabe, dass die Konzessionsabgabe zur Verstärkung des Eigenkapitals in das Zweckverbandsvermögen einzulegen und der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Sachstandsbericht:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe teilt mit Schreiben vom 27.05.2021 mit, dass auf Vorschlag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus steuerlichen Gründen die Einführung einer Konzessionsabgabe vorgesehen ist.

Die Konzessionsabgabe hat der Zweckverband unter Beachtung der Rechtsvorschriften in der nach Maßgabe des Konzessionsabgabenerlasses zulässigen Höhe jährlich an die Mitgliedsgemeinden abzuführen. Die Mitgliedsgemeinden legen die jährliche Konzessionsabgabe zur Verstärkung des Eigenkapitals in das Zweckverbandsvermögen ein und diese wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Hierzu wird jährlich bei der Erstellung des Jahresabschlusses eine Verrechnung des Auszahlungsanspruches der Konzessionsabgabe mit dem Einzahlungsanspruch der Kapitalverstärkung durchgeführt. Ein Geldfluss an die Gemeinden findet nicht statt.

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme im steuerlich zulässigen Rahmen.

Die Konzessionsabgabe wird aus dem vorhandenen Gebührenaufkommen geleistet, eine damit einhergehende Gebührenerhöhung ist ausgeschlossen.

Die Verbandsversammlung bittet für die Einführung der Konzessionsabgabe um eine Ermächtigung der Verbandsräte durch die Gremien der Mitgliedsgemeinden.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Beschluß

15.07.2021

SI/HA/56/21

Beschluss:

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Der Vertreter der Stadt Amberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenkernather Gruppe wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung für die Einführung einer Konzessionsabgabe für den Zweckverband an die Mitgliedsgemeinden unter Beachtung der Rechtsvorschriften in der nach dem

Konzessionsabgabenerlass zulässigen Höhe zu stimmen mit der Maßgabe, dass die Konzessionsabgabe zur Verstärkung des Eigenkapitals in das Zweckverbandsvermögen einzulegen und der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Protokollnotiz:

StRin Fruth fragte an, um welche Summe es sich hier handle. Sie bat um eine Bezifferung des prozentualen Anteils.

Herr Rogenhofer erklärte, dass er diese Frage im Moment nicht beantworten könne. Jedoch werde er in den nächsten Tagen diese Information an Frau Fruth weitergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

26.07.2021

Stadtrat

SI/tr/12/21

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Amberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hohenkernrather Gruppe wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung für die Einführung einer Konzessionsabgabe für den Zweckverband an die Mitgliedsgemeinden unter Beachtung der Rechtsvorschriften in der nach dem Konzessionsabgabenerlass zulässigen Höhe zu stimmen mit der Maßgabe, dass die Konzessionsabgabe zur Verstärkung des Eigenkapitals in das Zweckverbandsvermögen einzulegen und der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36

Ablehnung: 0